

**Abwasserbeseitigungsgebühren 2024
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 110202

Kosten 2023

Kosten 2024

I. Benutzungsgebühren öffentlicher Kanal

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A2060 Entwässerungs- und
Abwasseranlagen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A2080 Rohrleitungen

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2100 Regenwasserkanäle

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2120 Schmutzwasserkanäle

(Nutzungsdauer: 60 Jahre)

A2160 Abwasserbauwerke

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A2280 Messeinrichtungen

(Nutzungsdauer: 12 Jahre)

A3250 PKW

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3300 Fahrzeuge (PKW)

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3300 Fahrzeuge (Transporter)

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

A3400 Maschinen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3450 techn. Anlagen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3500 Betriebsvorrichtungen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3550 Betriebs- u.

Geschäftsausstattung

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A3600 Telekommunikation u. EDV

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

A0510 Lizenzen

(Nutzungsdauer: unterschiedlich)

Die Abschreibungen für das HHJ 2024 werden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	AfA	Sachkonto		
A2060 <i>(Nutzungsdauer unterschiedlich)</i>	404.494,24 €	57114000		
A2080 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	1.511.766,22 €	57114000		
A2100 / 2120 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	26.492,46 €	57114000		
A2160 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	161.377,80 €	57114000		
A3250 <i>(Nutzungsdauer: 10 Jahre)</i>	2.981,89 €	57116000		
A3300 <i>(Nutzungsdauer: 10 Jahre)</i>	- €	57116000		
A3400 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	1.405,15 €	57115000		
A3450 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	21.539,81 €	57115000		
A3500 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	71.476,20 €	57115000		
A3550 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	14.245,29 €	57117000		
A3600 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	3.494,89 €	57117000		
A0510 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	453,08 €	57111000		
Gesamt	2.219.727,03 €		1.928.756,62 €	2.219.727,03 €

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Entsprechend § 6 Absatz 2, Ziffer 2 KAG wurde für die Verzinsung der Nominalzinssatz ermittelt, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1993 bis 2022 ermittelt.

Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,03 % betragen.

Die Berechnung für 2024 basiert auf einem Ausgangswert von
14.373.086,73 x Zinssatz 3,03%

445.863,68 € **435.504,53 €**

**3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung
Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)**

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet .

	<u>Sachkonto</u>		
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	52150000	65.000,00 €	70.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	52160000	352.000,00 €	420.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	52420000	222.000,00 €	223.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	52550000	115.000,00 €	135.000,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	52410000	27.700,00 €	46.500,00 €
Aufwand für Energie	52411000	240.235,00 €	276.270,00 €
Aufwand für Wasserversorgung	52412000	6.305,00 €	5.000,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung	52415000	180,00 €	180,00 €
Bürobedarf	54310040	500,00 €	500,00 €
Literatur, Software	54310030	3.200,00 €	400,00 €
Telekommunikation / Porto	54311000	4.000,00 €	6.000,00 €
Bekanntmachungen	54314000	- €	- €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	54315000	75,00 €	75,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	54120000	200,00 €	200,00 €
 Geschäftsaufwendungen			
Die übrigen Geschäftsaufwendungen lt. HH-Plan sind die Kosten für Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abflusslosen Gruben s. Berechnungen zu III und IV) und Kosten für Verbrauchsdaten mit gesondertem Ansatz	54310000	2.800,00 €	2.000,00 €
Sonstige Sachleistungen	52810000	43.000,00 €	51.000,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52910000	144.900,00 €	64.000,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	52911000	2.500,00 €	4.000,00 €
Versicherungen	54460000	13.500,00 €	14.400,00 €
sonstige Steuern (PVA)	54450000	- €	320,00 €
	insgesamt	1.243.095,00 €	1.318.845,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nichtbüro-Arbeitsplatz

Die Kosten sinken im Vergleich zum Vorjahr, da sich auf der Kläranlage der Personalbestand auf der Kläranlage verringert hat.

Entgelte	287.627,05 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	23.010,16 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	58.963,38 €	SK 50320000
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €	SK 50410000
	<u>370.100,59 €</u>	
<i>Vorjahr</i>	416.578,78 €	

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

In diesem Bereich wird 1 Vollzeit-Beschäftigte mit 85 % , eine Halbtagskraft (30 Stunden) mit 70% und eine Vollzeitkraft mit 50% ihrer Jahresarbeitsstunden im Rathaus beschäftigt.

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	117.482,39 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	9.398,60 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	24.083,92 €	SK 50320000
	<u>150.964,91 €</u>	
<i>Vorjahr</i>	130.772,14 €	

Somit entfallen auf die einzelnen Sachkonten insgesamt:

SK 50120000	417.077,96 €	405.109,44 €
SK 50220000	33.365,58 €	32.408,76 €
SK 50320000	96.407,38 €	83.047,30 €
SK 50410000	500,00 €	500,00 €

Die nach dem KGSt zu den Kosten des Arbeitsplatzes anfallenden Verwaltungskostenzuschläge werden dem Sachkonto 58114000 zugerechnet.
Die Kosten sind unter Ziffer 5 c. berechnet.

5. Aufwand Verwaltungskosten
SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer und die Benutzungsgebühren angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen.

Die Zustellungen der Jahrssollstellungsbescheide werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief bleiben in 2024 bei 0,85 €.

Portokosten somit		
<u>Stück</u>	<u>Porto / Brief</u>	<u>insgesamt</u>
8.000	0,85 €	<u>6.800,00 €</u>
		<u>6.800,00 €</u>

Mit den Steuerbescheiden werden Grundsteuer, Abfall, Abwasser, Straßenreinigung und Gewässerunterhaltung angefordert. Der Anteil für die Abfallbeseitigung wurde mit 22% ermittelt.

Die o.a. Kosten sind somit zu 22 % für den Bereich Abwasser anzusetzen.

Somit		<u>Portokosten</u>
22% von	6.800,00 €	<u>1.496,00 €</u>

Hinzu kommen Portokosten für den Versand der Jahresablesezettel für die Zwischenzähler und Aufforderungen zum Neueinbau nach Ablauf der Eichdauer, nach derzeitigem Stand zuzüglich geschätzte Neueinbauten:

<u>Stück</u>	<u>Porto / Brief</u>	<u>insgesamt</u>
2.003	0,85 €	<u>1.702,55 €</u>

Portokosten insgesamt:	3.198,55 €
<i>Vorjahr</i>	3.035,35 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal	200,00 €
<i>Vorjahr</i>	200,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Abwasserbeseitigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus die mit Stundensätzen in die Kalkulation einfließen, sind mit 310 Std. beschäftigt.

Hinzu kommen Stunden für die Mitarbeiterinnen (1 Vollzeitkraft mit 85 % ihrer Jahresarbeitsstunden, eine Halbtagskraft mit 70 % ihrer Jahresarbeitsstunden und eine Vollzeitkraft mit 50 % der Jahresarbeitsstunden), deren Personalkosten dem Unterabschnitt 700 - Kanal - zugeordnet sind, deren Büroplatz jedoch nicht auf der Gruppenkläranlage, sondern im Rathaus ist. Somit sind zu den 310 Stunden der Mitarbeiter im Rathaus noch 2.672 Stunden für diese Angestellten zuzurechnen, Gesamtstunden somit : 2.982

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Mit der Abwasserbeseitigung sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Für die Berechnung der Mietkosten wird hieraus ein Durchschnittswert für einen vollen Arbeitsplatz gebildet.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.591	2.982	187%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 €/je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
187%	15,50	28,99
qm	Mietpreis	Monatsmiete
28,99	5,00 €	144,95 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
144,95 €	12	1.739,40 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.543,80 €</i>

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt **850,00 €**

Vorjahr 750,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:

1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung

3.450,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:

4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich Abwasser werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.591	2.982	8.425,88 €
		<i>Vorjahr</i>	<i>7.443,46 €</i>

Sachkosten Rathaus insgesamt

14.413,83 €

Vorjahr 12.972,61 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Dienstkräfte des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich Abwasserbeseitigung befasst sind (Techn. Bauamt) wurden bereits dem Bereich "Gruppenkläranlage" zugeordnet.

Bei den nachstehen aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Abwasser ausführen (im Wesentlichen Tätigkeiten im Rahmen der Gebührenerhebungen).

Aufgrund eines Personalwechsels in 2024 sind die Stunden für die Sachbearbeitung und die Kalkulation aufzuteilen. Für das Jahr 2024 verringert sich insgesamt die Stundenzahl in diesem Bereich um 20 Stunden. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Bautätigkeit bei Neubauten (im Neubaugebiet sind nahezu alle Objekte in 2023 fertig gestellt) der Aufwand zur Feststellung und Bearbeitung der befestigten Flächen zurückgeht. Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III, A 12	54	75,30 €	4.066,20 €	300
FB III	224	46,61 €	10.440,64 €	0
FB III	2	54,23 €	108,46 €	0
FB II PG 1, A13	10	88,04 €	880,40 €	10
FB III, EG 11	10	63,05 €	630,50 €	10
FB III , EG 13	10	73,27 €	732,70 €	10
Gesamtkosten	310		16.858,90 €	330
		<i>Vorjahr</i>	<i>21.924,70 €</i>	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	16.858,90	2.023,07 €
		<i>Vorjahr</i> 2.630,96 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt **18.881,97 €**
Vorjahr 24.555,66 €

c) Personalaufwendungen Gruppenkläranlage

Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze

Unter 4.a wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Nichtbüro-Arbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	370.100,59	33.309,05 €
		<i>Vorjahr</i> 37.492,09 €

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 4.b wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Büroarbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten		
12%	150.964,91	18.115,79 €		
		<i>Vorjahr</i>	15.692,66 €	
Personalaufwendungen Kläranlage insgesamt		51.424,84 €		
		<i>Vorjahr</i>	53.184,75 €	
Sachkonto 58114000 insgesamt:			90.713,02 €	84.720,64 €
<u>6. Beitrag an den Schwalmverband</u>				
SK 53130000				
Die Gemeinde Niederkrüchten hat für die Erschwerisse für das Einleiten von Abwasser der Kläranlage in die Schwalm eine Umlage zu entrichten.				
			11.050,00 €	13.240,00 €
<u>7. Landesabwasserabgabe</u>				
SK 52418000				
			30.000,00 €	75.000,00 €
<u>8. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände</u>				
SK 54313000				
Jährliche Beiträge DWA				
			550,00 €	550,00 €
<u>9. Unterhaltung der Fahrzeuge</u>				
Kraftstoffe KFZ	SK 52510000		4.000,00 €	4.000,00 €
Instandhaltung KFZ	SK 52510010		2.000,00 €	2.000,00 €
<u>10. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)</u>				
SK 54130000				
			5.000,00 €	5.000,00 €
<u>11. Geschäftsaufwendungen</u>				
SK 54310000				
Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten				
			27.200,00 €	27.200,00 €
<u>12. Sachverständigen-,Gerichts- u.ä. Kosten</u>				
SK 54319000				
			10.000,00 €	1.000,00 €
Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung			4.345.579,24 €	4.707.852,70 €

Durch Abwasserbeseitigungsgebühren zu deckender Finanzbedarf:

a) für den Schmutzwasseranteil

Anteil an den Gesamtkosten	60%	2.607.347,54 €	2.824.711,62 €
abzüglich Überdeckung Vorjahre		- €	- €
zuzüglich Unterdeckung Vorjahre		- €	- €
Abzüglich Kostenanteile für die Kläranlage, die den Kosten für die Leerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zuzurechnen sind (s. Berechnung unter II).			
		3.458,12 €	3.783,02 €
umzulegende Kosten		2.603.889,42 €	2.820.928,60 €

b) für den Niederschlagswasseranteil

Anteil an den Gesamtkosten	40%	1.738.231,70 €	1.883.141,08 €
abzüglich Gemeindeanteil			
Straßenentwässerung	SK 48114000 27,00%	469.322,56 €	508.448,09 €
abzüglich Überdeckung Vorjahre		- €	- €
zuzüglich Unterdeckung Vorjahre		- €	- €
umzulegende Kosten		1.268.909,14 €	1.374.692,99 €

Berechnung der Wassermengen bzw. der bebauten und befestigten Flächen:

Die o.a. Kosten sind wie folgt umzulegen:

Berechnung der Wassermengen:

Die Kosten für den Schmutzwasseranteil sind auf die Frischwassermenge (Wasserverbrauch 2022) zu verteilen. Dieser Verbrauch beträgt:

bei am Kanal angeschlossenen Grundstücken unter Berücksichtigung von nicht eingeleiteten Wassermengen	673.701 m³
zuzüglich geschätzte Menge für Neubauten	3.555 m³
zuzüglich Verbrauchsmengen von Grundstücken aus der Gemeinde Schwalmtal, von denen Abwasser übernommen wird	4.587 m³
abzüglich von nicht eingeleiteten Wassermengen nach Neueinbau von Zwischenzählern (nachträgl. Abrechnungen erstes und zweites Einbaujahr)	./.
Gesamtmenge:	701.592 m³
	675.843 m³

Berechnung der bebauten und befestigten Flächen:

Die Kosten für den Niederschlagswasseranteil sind auf die bebauten und befestigten Fläche von denen Niederschlagswasser in den Kanal geleitet wird zu verteilen:

Als Verteilungsmaßstab werden Flächen mit direkter und indirekter Ableitung, sowie die Straßenflächen der klassifizierten Straßen, modifiziert mit einem Abflussbeiwert je nach Befestigungsart zugrunde gelegt.

Diese modifizierten Flächen betragen lt. Ermittlung des Steueramtes vom 11.10.2023	1.050.901 m²
abzüglich Flächen von Altbauten, von denen künftig Versickerung erfolgen sowie Absetzungen von vorhandenen Gründächern, geschätzt	./.
zuzüglich Neubauten	+ 3.300 m²
Gesamtfläche:	1.046.742 m²
	1.053.901 m²

Berechnung der Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren:

Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser

2.820.928,60 €	:	675.843 m³	4,17 €
2.603.889,42 €	:	701.592 m³	3,71 €

Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser

1.374.692,99 €	:	1.053.901 m²	1,30 €
1.268.909,14 €	:	1.046.742 m²	1,21 €

II. Berechnung der Kostenanteile der Gruppenkläranlage für die wasserdichten Gruben und Kleinkläranlagen

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Kosten der Gruppenkläranlage (Ermittlung der tatsächlichen Kosten) 420.833,74 € 462.894,96 €

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Kosten der Gruppenkläranlage (Ermittlung der tatsächlichen Kosten) 74.736,62 € 113.545,58 €

3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)

	Gesamtkosten	hiervon für Kläranlage			
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	70.000,00 €	tatsächliche Kosten	52150000	60.000,00 €	50.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	420.000,00 €	tatsächliche Kosten	52160000	122.000,00 €	210.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	223.000,00 €	tatsächliche Kosten	52420000	210.000,00 €	210.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	135.000,00 €	tatsächliche Kosten	52550000	95.000,00 €	115.000,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	46.500,00 €	tatsächliche Kosten	52410000	15.500,00 €	26.500,00 €
Aufwand für Energie	276.270,00 €	90,00%	52411000	240.235,00 €	248.643,00 €
Aufwand für Wasserversorgung	5.000,00 €	90,00%	52412000	6.305,00 €	4.500,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung	180,00 €		52415000	180,00 €	180,00 €
Bürobedarf	500,00 €		54310040	500,00 €	500,00 €
Literatur, Software	400,00 €	70,00%	54310030	2.240,00 €	280,00 €
Telekommunikation / Porto	6.000,00 €		54311000	4.000,00 €	6.000,00 €
Bekanntmachungen	- €		54314000	- €	- €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	75,00 €		54315000	75,00 €	75,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	200,00 €	tatsächliche Kosten	54120000	- €	- €
Geschäftsaufwendungen	2.000,00 €	50,00%	54310000	1.400,00 €	1.000,00 €
Sonstige Sachleistungen	51.000,00 €	tatsächliche Kosten	52810000	42.000,00 €	50.000,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	64.000,00 €	tatsächliche Kosten	52910000	12.000,00 €	10.000,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	4.000,00 €	tatsächliche Kosten	52911000	1.500,00 €	1.000,00 €
Versicherungen	14.400,00 €	70%	54460000	9.450,00 €	10.080,00 €
sonstige Steuern (PVA)	320,00 €	tatsächliche Kosten	54450000	- €	320,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nicht-Büroarbeitsplatz

Entgelte	287.627,05 €
Beiträge zur Versorgungskasse	23.010,16 €
Sozialversicherungsbeiträge	58.963,38 €
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €
	<u>370.100,59 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter auf der Kläranlage wurde mit rund 75 % Anteil für die Kläranlage und 25 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt.

Somit Anteil der Gruppenkläranlage: 312.434,09 € 277.575,44 €

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	117.482,39 €
Beiträge zur Versorgungskasse	9.398,60 €
Sozialversicherungsbeiträge	24.083,92 €
	<u>150.964,91 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter im Rathaus wurde durchschnittlich mit rund 60 % Anteil für die Kläranlage und 40 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt.

Somit Anteil der Gruppenkläranlage: 78.463,28 € 90.578,95 €

5. Aufwand Verwaltungskosten

Die unter I 5. a - b ermittelten Kosten fallen ausschließlich im Rahmen der Gebührenerhebung der Kanalbenutzungsgebühren an und stehen unabhängig zu den Kosten der Kläranlage und Rohleitungen. Die auf die Aufwendungen für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entfallenden Kosten sind direkt zu III. und IV zugeordnet.

<u>Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze</u>	33.309,05 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 a.)</u> 75,00%		28.119,07 €	24.981,79 €
 <u>Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze</u>	18.115,79 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 b.)</u> 60,00%		9.415,60 €	10.869,47 €

6. Beitrag an den Schwalmverband

13.240,00 €		11.050,00 €	13.240,00 €
-------------	--	-------------	-------------

7. Landesabwasserabgabe

75.000,00 €	70,00%	21.000,00 €	52.500,00 €
-------------	--------	-------------	-------------

8. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände

550,00 €	70,00%	385,00 €	385,00 €
----------	--------	----------	----------

10. Unterhaltung der Fahrzeuge

Kraftstoffe KFZ	4.000,00 €		
Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:		0,00 €	0,00 €

Instandhaltung KFZ	2.000,00 €		
Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:		0,00 €	0,00 €

11. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)			
5.000,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €

11. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000			
Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten			
27.200,00 €			
Die Wasserverbrauchsdaten fallen ausschließlich für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren an somit Anteil		0,00 €	0,00 €

12. Sachverständigen-Gerichts- u.ä. Kosten

SK 54319000			
1.000,00 €	tatsächliche Kosten	10.000,00 €	1.000,00 €

Kosten für die Gruppenkläranlage insgesamt:		<u>1.793.822,40 €</u>	<u>1.996.649,19 €</u>
--	--	-----------------------	-----------------------

Aufzuteilende Kosten nur für den Schmutzwasseranteil, da aus Kleinkläranlagen kein Niederschlagswasser eingeleitet wird	60,00%	1.076.293,44 €	1.197.989,51 €
--	---------------	----------------	-----------------------

Die Aufteilung erfolgt nach den zu berechnenden Wassermengen:

Kanal		
Wassermenge gemäß Berechnung zu I.	675.843 m ³	99,7601%
Wasserdichte Gruben und Kleinkläranlagen nach voraus. Abfuhrmengen gemäß Berechnungen zu III u. IV		
Kleinkläranlagen	175 m ³	0,0258%
abflusslose Gruben	1.450 m ³	0,2140%
insgesamt	677.468,00	100,00%

Die Kostenanteile betragen somit

Kanaleinleiter	1.195.115,53 €
Kleinkläranlage	309,08 €
Wasserdichte Gruben	2.563,70 €

Somit abzuziehende Kosten bei I. **2.872,78 €**

Zuzüglich :

Abschreibung Lizenz KoKleika	230,74	Berechnungen siehe unten
Verzinsung Lizenz KokleiKa	0,00	Berechnungen siehe unten
Kosten f. EDV-Dienstleistungen	679,50	Berechnungen siehe unten
Abzuziehende Kosten bei I gesamt:	3.783,02	

III. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt. Die Mengen variieren jährlich, da Kleinkläranlagen nur bei Erfordernis abgefahren werden.

Die Kosten des Abfuhrunternehmers werden sich im Jahr 2024 nicht ändern. Es wurde die gleiche Abfuhrmenge wie im Vorjahr zu Grunde gelegt.

Die Gesamtkosten betragen danach im Jahr 2024 voraussichtlich 3.920,00 € **3.920,00 €**

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II 268,00 €

(In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten) **309,08 €**

3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2

Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte	2.375,88 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	190,07 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	487,06 €	SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

	gerundet	
Kleinkläranlagen	10,00% entspricht	7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00% entspricht	67,5 Stunden
	<u>100%</u>	<u>75 Stunden</u>

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	237,59 €	SK 50120000	227,42 €	237,59 €
Beiträge zur Versorgungskasse	19,01 €	SK 50220000	18,19 €	19,01 €
Sozialversicherungsbeiträge	48,71 €	SK 50320000	46,62 €	48,71 €
	<u>305,31 €</u>			

4. Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Es sind inzwischen 50 Grundstücke mit Kleinkläranlagen ausgerüstet. Der Klärschlamm wird bei Bedarf abgefahren. Bei den einigen Anlagen ist jedoch der Größe eine einmal jährliche Abfuhr vorzunehmen. Im Übrigen erfolgt eine Abfuhr alle 2 Jahre, bzw. bei Pflanzenkläranlagen wird aufgrund der Biologie in einem noch größeren Abstand. Es wird für 2024 von einer Anzahl von 31 Bescheiden ausgegangen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
32	0,85 €	27,20 €
		<i>Vorjahr</i> 26,35 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal	10,00 €
	<i>Vorjahr</i> 10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Kleinkläranlagen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Diese betragen für die Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, 7,5 Stunden und für den Mitarbeiter im FB III 0,25 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Die Jahresarbeitsstunden betragen für beide Mitarbeiter/innen 1.590 Stunden.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.590	7,75	0,5%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 €/je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
0,5%	15,50	0,08

qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,08	5,00 €	0,40 €

Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
0,40 €	12	4,80 €

Vorjahr 4,80 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST

für die nicht konkret festgestellt Kosten

insgesamt: 1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung

3.400,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:

4.445,50 €

Die Kosten für den Bereich der Kleinkläranlagen werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.590	7,75	21,67 €
		<i>Vorjahr</i>	21,67 €

Sachkosten Rathaus insgesamt

63,67 €

Vorjahr 62,82 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für die Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der Kleinkläranlagen befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Die Erfassung aller Daten sowie die damit verbundene automatisierte Bescheiderstellung etc. wird durch die Kollegin im Fachbereich II durchgeführt.

Bei der nachstehend aufgeführten Dienstkraft werden somit nur noch Stundenanteile angesetzt, die im Rahmen der Kalkulation für diesen Bereich benötigt werden.

Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III, EG 9a	0,25	46,61 €	11,65 €	0,25
		Vorjahr	16,56 €	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen	
12%	11,65	1,40 €	
		Vorjahr	1,99 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt	13,05 €	
	Vorjahr	18,55 €

c) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für Kleinkläranlagen

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für den Mitarbeiter ermittelt, die für die Kleinkläranlagen zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten.

Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten	
12%	305,31	36,64 €	
		Vorjahr	35,07 €

Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt	36,64 €	
	Vorjahr	35,07 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:

116,44 €

113,36 €

5. Abschreibung und Verzinsung Programm KoKleiKA

Zur Bearbeitung der Fälle "Kanal auf Rädern" wurde im Jahr 2019 zur Vereinfachung und Verringerung des Arbeitsaufwandes die Software KoKleiKa installiert. Die Lizenz wird über 5 Jahre abgeschrieben. Der Aufwand wird je zur Hälfte den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zugeordnet. Die Abschreibung erfolgt für 2024 letztmalig. Zinsen sind für 2024 nicht mehr anzusetzen.

a) Abschreibung Lizenz

AfA				
230,74 €	50%	130,24 €		115,37 €

b) Verzinsung	<u>Zinssatz</u>	<u>Ausgangswert</u>	<u>Zinsen</u>			
	3,03%	-	€	-	€	50%
				2,58 €		-
						€

6. Jährliche Nutzungsgebühr Software Programm SK 52911000

Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis des Aufwandes für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben verteilt.

Brutto:

679,50 €	10% Anteil	66,75 €	67,95
----------	------------	---------	-------

Aufwendungen für die Abfuhr insgesamt

4.796,24 € 4.831,07 €

Abzüglich Überdeckung Vorjahre

- € - €

zu verteilende Kosten insgesamt:

4.796,24 € 4.831,07 €

Voraussichtliche Abfuhrmengen 2024

Da eine genaue Prognose der Abfuhr bei den Kleinkläranlagen nicht möglich ist, wird zur Ermittlung der voraussichtlichen Abfuhrmengen im Jahr 2024 die gleiche Menge wie im Vorjahr berücksichtigt. Diese entspricht auch in etwa der ermittelten Menge für 2024.

Ansatz Abfuhrmenge für 2024 **175,0 m³**

Berechnung der Höhe der Gebühren für das Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Kosten	Abfuhrmenge		
<u>4.831,07 €</u>	:	175 m³	
4.796,24 €		175 m³	27,41 €
			<u>27,61 €</u>

IV. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt.

Die Kosten des Abfuhrunternehmers werden sich im Jahr 2024 nicht ändern. Die ermittelte Abfuhrmenge hat sich geringfügig geändert.

Die Gesamtkosten betragen danach im Jahr 2024 voraussichtlich 26.210,75 € **25.766,50 €**

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II

(In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten)

2.256,99 € **2.563,70 €**

3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2

Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte	2.375,88 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	190,07 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	487,06 €	SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

	gerundet	
Kleinkläranlagen	10,00%	entspricht 7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00%	entspricht 67,5 Stunden
	<u>100%</u>	<u>75 Stunden</u>

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	2.138,29 €	SK 50120000	2.046,77 €	2.138,29 €
Beiträge zur Versorgungskasse	171,06 €	SK 50220000	163,75 €	171,06 €
Sozialversicherungsbeiträge	438,35 €	SK 50320000	419,59 €	438,35 €
	<u>2.747,70 €</u>			

4. Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Die Anzahl der abflusslosen Gruben beträgt derzeit 33 Stück. Das Abwasser ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich abzufahren. Bei den meisten Anlagen ist die Abfuhr monatlich vorzunehmen. Es wird Quartalsweise abgerechnet. Unter Berücksichtigung der Einzelfälle, für die nicht jedes Quartal ein Gebührenbescheid erfolgen muss, wird insgesamt von einer Anzahl von 104 Gebührenbescheiden ausgegangen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
104	0,85 €	88,40 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>86,70 €</i>

Telefonkosten

geschätzt pauschal

20,00 €
Vorjahr 20,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Abflusslosen Gruben im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln.

Diese betragen für die Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, 67,5 Stunden und für den Mitarbeiter im FB III 0,75 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Die Jahresarbeitsstunden betragen für beide Mitarbeiter/innen 1.590 Stunden.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. abflusslose Gruben	Anteil
1.590	68,25	4%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2023/2024 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 €/je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
4%	15,50	0,62
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,62	5,00 €	3,10 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
3,10 €	12	37,20 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>37,20 €</i>

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.445,50 €</u>
---	-------------------

Die Kosten für den Bereich abflusslose Gruben werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.590	68,25	190,82 €

Sachkosten Rathaus insgesamt

336,42 €
<i>Vorjahr</i> 334,72 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der abflusslosen Gruben befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Die Erfassung aller Daten sowie die damit verbundene automatisierte Bescheiderstellung etc. wird durch die Kollegin im Fachbereich II durchgeführt.

Bei der nachstehend aufgeführten Dienstkraft werden somit nur noch Stundenanteile angesetzt, die im Rahmen der Kalkulation für diesen Bereich benötigt werden.

Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III, EG 9a	0,75	46,61 €	34,96 €	0,75
		Vorjahr	49,69 €	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen	
12%	34,96	4,20 €	
		Vorjahr	5,96 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt **39,16 €**
Vorjahr 55,65 €

b) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für abflusslose Gruben

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für die Mitarbeiterin ermittelt, die für die abflusslosen Gruben zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten	
12%	2.747,70	329,72 €	
		Vorjahr	315,61 €

Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt **329,72 €**
Vorjahr 315,61 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:

705,98 €

705,30 €

5. Abschreibung und Verzinsung Programm KoKleiKA

Zur Bearbeitung der Fälle "Kanal auf Rädern" wurde im Jahr 2019 zur Vereinfachung und Verringerung des Arbeitsaufwandes die Software KoKleiKa installiert. Die Lizenz wird über 5 Jahre abgeschrieben. Der Aufwand wird je zur Hälfte den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zugeordnet. Die Abschreibung erfolgt für 2024 letztmalig. Zinsen sind für 2024 nicht mehr anzusetzen.

a) Abschreibung Lizenz

AfA				
230,74 €	50%	130,24 €		115,37 €

b) Verzinsung	<u>Zinssatz</u>	<u>Ausgangswert</u>	<u>Zinsen</u>			
	3,03%	- €	- €	50%	2,58 €	- €

6. Jährliche Nutzungsgebühr Software Programm SK 52911000

Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis des Aufwandes für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben verteilt.

Brutto:

679,50 €	90% Anteil	600,74 €	611,55 €
----------	------------	----------	-----------------

Aufwendungen für die Abfuhr insgesamt	32.537,39 €	32.510,12 €
--	--------------------	--------------------

Abzüglich Überdeckung Vorjahre	- €	- €
zu verteilende Kosten insgesamt:	32.537,39 €	32.510,12 €

Voraussichtliche Abfuhrmengen 2024

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Abfuhrmengen im Jahr 2024 werden die durchschnittlichen Abfuhrmengen der Vorjahre berücksichtigt. Diese entspricht mit gerundet 1450 m³ auch den geschätzten Mengen für 2024.

Ansatz Abfuhrmenge für 2024 **1.450 m³**

Berechnung der Höhe der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

Kosten	Abfuhrmenge		
32.510,12 €	:	1.450 m³	
32.537,39 €		1.475 m³	22,06 €
			22,42 €

Zusammenstellung Sachkonten

Sachkonto	insgesamt	
Aufwendungen		
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	407.485,32 €
50220000	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	32.598,83 €
50320000	Beiträge Sozialvers. tarifl. Beschäftigte	83.534,36 €
50410000	Beihilfen für Beschäftigte	500,00 €
52150000	Instandhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	70.000,00 €
52160000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	420.000,00 €
52410000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	46.500,00 €
52411000	Aufwand für Energie	276.270,00 €
52412000	Aufwand für Wasserversorgung	5.000,00 €
52415000	Aufwand für Gebäudereinigung	180,00 €
52418000	sonst. Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	75.000,00 €
52420000	Unterhaltung u. Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	223.000,00 €
52510000	Kraftstoffe KFZ	4.000,00 €
52510010	Instandhaltung KFZ	2.000,00 €
52550000	Unterhaltung d. sonstigen beweg. Vermögens	135.000,00 €
52810000	sonstige Sachleistungen	51.000,00 €
52910000	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	64.000,00 €
52911000	Aufwand für EDV-Dienstleistungen	4.000,00 €
53130000	laufende Zuweisung Zweckverbände	13.240,00 €
54120000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200,00 €
54130000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	5.000,00 €
54310000	Geschäftsaufwendungen	58.886,50 €
54310030	Literatur / Software	400,00 €
54310040	Bürobedarf	500,00 €
54311000	Telekommunikation, Porto	6.000,00 €
54313000	Mitgliedsbeiträge	550,00 €
54314000	Bekanntmachungen	- €
54315000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	75,00 €
54319000	Sachverständigen-Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,00 €
54450000	Sonstige Steuern PVA	320,00 €
54460000	Versicherungen	14.400,00 €
57114000	AfA auf Infrastrukturvermögen	} 2.219.727,03 €
57115000	AfA auf Messeinrichtungen	
57116000	AfA auf Fahrzeuge	
57115000	AfA auf Maschinen und techn. Anlagen	
57117000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	
58114000	Aufwand Verwaltungskosten	85.539,30 €
	kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	435.504,53 €
	Unterdeckung aus Vorjahren	- €
	Überdeckung aus Vorjahren	- €
		4.741.410,87 €
48114000	Erträge ILV Verwaltungskosten	508.448,09 €
43210000	Kanal	4.195.621,59 €
	Kleinkläranlage	4.831,07 €
	abflusslose Grube	32.510,12 €
		4.741.410,87 €

Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Niederkrüchten, den 14. November 2023

Aufgestellt
 gez.
 (Baier)